

Gemeinde
Lambrechtshagen

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg - Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVBl. M-V S. 42) in der derzeit geltenden Fassung wird die nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG-MV mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

I.

- | | |
|------------------------------------|--|
| 1. Straßenname | Alter Sportplatz |
| 2. Lagebezeichnung: | Gemarkung Sievershagen, Flur 1, Flurstücke 20/7, 20/8, 20/14 |
| 3. Festsetzung | |
| 3.1 Klassifizierung: | Die Straße ist eine Gemeindestraße
gemäß § 3 Nr. 3 StrWG- M-V |
| 3.2: Funktion: | Ortsstraße gemäß § 3 Nr. 3a |
| 3.3. Träger der
Straßenbaulast: | Gemeinde Lambrechtshagen |
| 3.4. Widmungsverfügung: | Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten
festgelegt:
Allgemeiner Fahr- und Fußgängerverkehr
Keine Beschränkungen vorhanden |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Warnow-West, Der Amtsvorsteher, Schulweg 1 a, 18198 Kritzmow, einzulegen.

Die Unterlagen zur Verfügung und deren Begründung liegen hier zu den gewöhnlichen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt die Verfügung 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

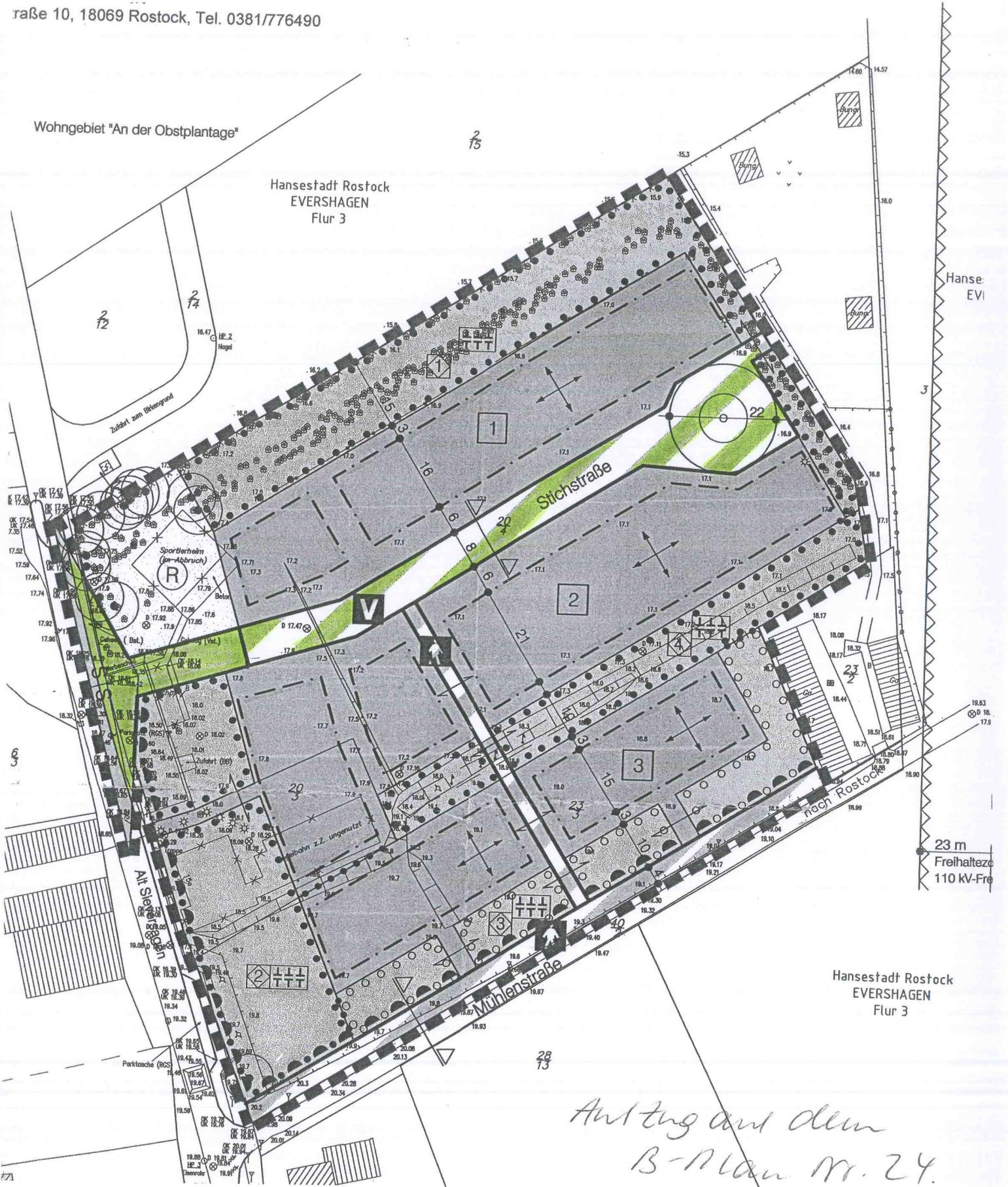
Datum:

Kutschke
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte

Wohngebiet "An der Obstplantage"

Hansestadt Rostock
EVERSHAGEN
Flur 3



*Anteilung auf dem
B-Plan Nr. 24.*

Gemeinde
Lambrechtshagen

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg - Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42) in der derzeit geltenden Fassung wird die nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG-MV mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Lagebezeichnung: Fuß- und Radweg von der Straße „Alter Sportplatz“ zur „Mühlenstraße“
Gemarkung Sievershagen, Flur 1, Flurstücke 20/6, 23/4
2. Festsetzung
- 2.1, Klassifizierung: Gemeindefuß- und Radweg
gemäß § 3 Nr. 3 i. V. m. § 2 Abs. 2 StrWG- M-V
- 2.2. Funktion: Fuß- und Radweg nach § 3 Nr. 3 a StrWG-M-V
- 2.3. Träger der
Straßenbaulast: Gemeinde Lambrechtshagen
- 2.4. Widmungsverfügung: Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:
Sonderweg für Fußgänger und Radfahrer

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Warnow-West, Der Amtsvorsteher, Schulweg 1 a, 18198 Kritzmow, einzulegen.

Die Unterlagen zur Verfügung und deren Begründung liegen hier zu den gewöhnlichen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt die Verfügung 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

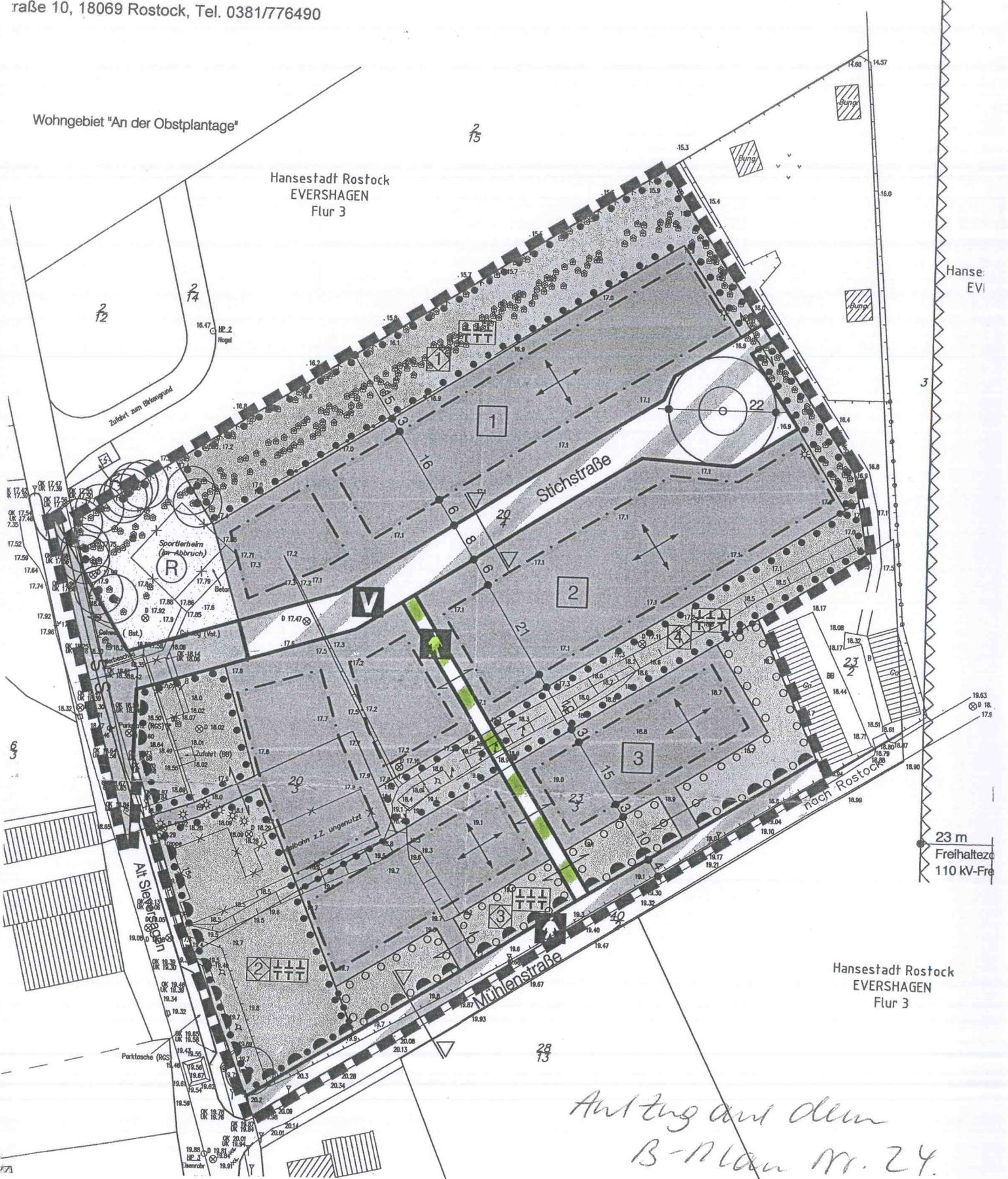
Datum:

Kutschke
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte

Wohngebiet "An der Obstplantage"

Hansestadt Rostock
EVERSHAGEN
Flur 3



*Anting and Allen
B-Plan Nr. 24.*

Gemeinde
Lambrechtshagen

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg - Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42) in der derzeit geltenden Fassung wird die nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG-MV mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Lagebezeichnung: | Fuß- und Radweg Mühlenstraße
Gemarkung Sievershagen, Flur 1, Flurstück 23/5 |
| 2. Festsetzung | |
| 2.1, Klassifizierung: | Gemeindestraße (Fuß- und Radweg)
gemäß § 3 Nr. 3 i. V. m. § 2 Abs. 2 StrWG- M-V |
| 2.2. Funktion: | Fuß- und Radweg nach § 3 Nr. 3 a StrWG-M-V |
| 2.3. Träger der
Straßenbaulast: | Gemeinde Lambrechtshagen |
| 2.4. Widmungsverfügung: | Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten
festgelegt:
Sonderweg für Fußgänger und Radfahrer |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Warnow-West, Der Amtsvorsteher, Schulweg 1 a, 18198 Kritzmow, einzulegen.

Die Unterlagen zur Verfügung und deren Begründung liegen hier zu den gewöhnlichen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt die Verfügung 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Datum:

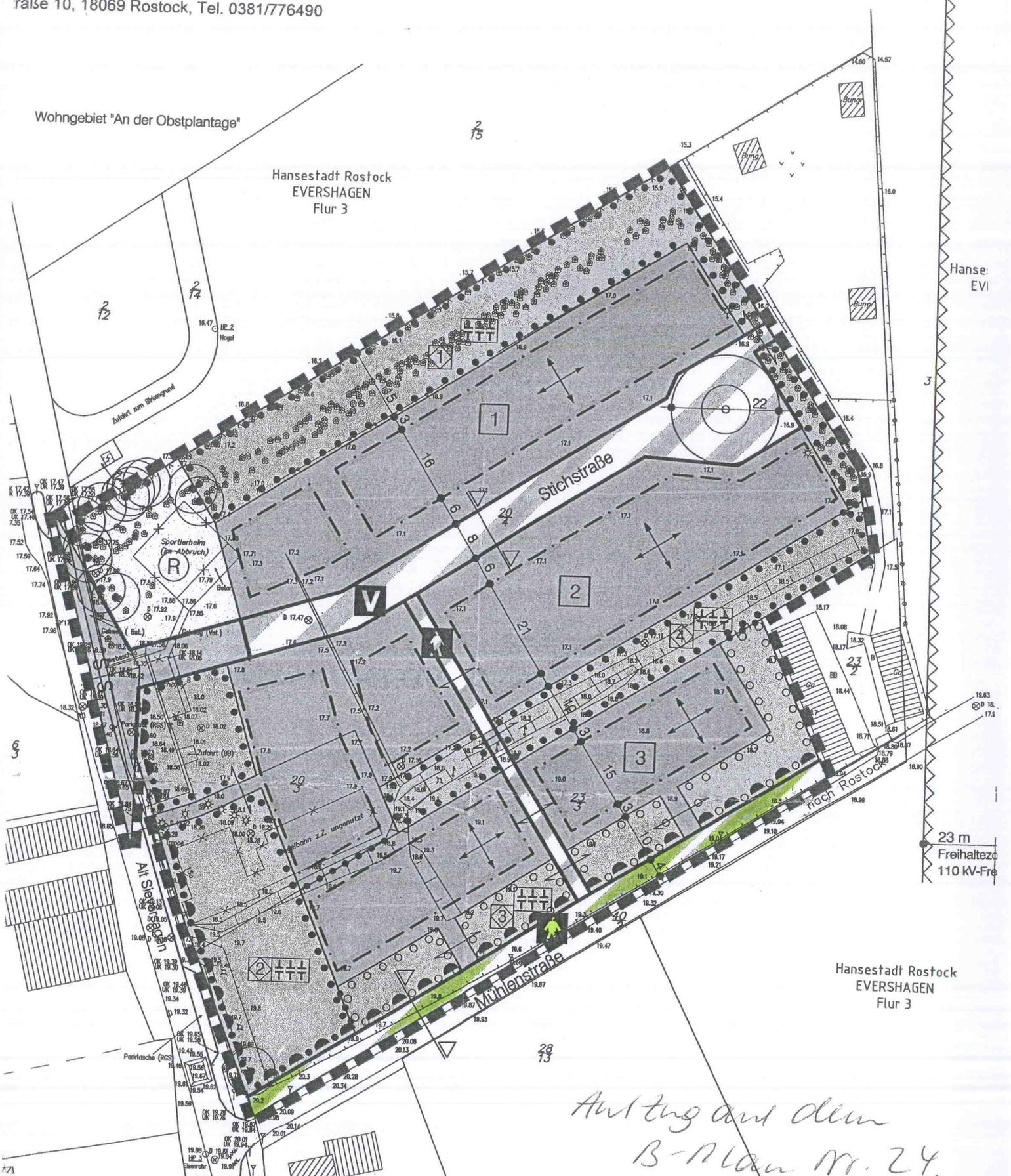
Kutschke
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte

Wohngebiet "An der Obstplantage"

Hansestadt Rostock
EVERSHAGEN
Flur 3

2
75



Hanse-
EVI

3

23 m
Freihaltezone
110 KV-Fre

Hansestadt Rostock
EVERSHAGEN
Flur 3

28
73

*Anting and Allen
B-Plan Nr. 24.*